

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliches Interessenbekundungsverfahren zur Anmietung von Büroraum in Bielefeld

Die Stadt Bielefeld führt ein Interessenbekundungsverfahren zur Unterbringung von städtischen Organisationseinheiten im Innenstadtbereich von Bielefeld durch.

Insgesamt sollen 250-300 städtische Mitarbeiter*innen in den Räumlichkeiten untergebracht werden, die zwingend barrierefrei sein müssen. Ein Teil der dort unterzubringenden Organisationseinheiten steht grundsätzlich auch dem Publikumsverkehr offen.

Neben Büroarbeitsplätzen (Einzel-, Doppel-, Mehrpersonenbüros) sind Lagerflächen, Besprechungsräume und Nebenflächen (Sanitärbereiche, Serverräume, Teeküchen) vorzuhalten. Flexibel zu gestaltende Raumkonzeptionen sind vorteilhaft.

Grundsätzlich ist eine Unterbringung in bestehenden Immobilien ebenso denkbar wie die Nutzung eines neu zu errichtenden Gebäudes.

Ein Bezug ist spätestens bis zum 01.06.2023 vorgesehen. Eine frühestmögliche Nutzung ist wünschenswert.

Es handelt sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages.

Details zu notwendiger Raumstruktur, technischen Anforderungen, Barrierefreiheit und präferierter Lage erhalten Sie auf Anfrage beim Immobilienservicebetrieb.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Interessenbekundung bis zum

30.06.2021, 24.00 Uhr

schriftlich an den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld, 33597 Bielefeld unter dem Stichwort „Büroraum“ oder per Mail (isb@bielefeld.de) zu übermitteln.

Nach diesem Zeitpunkt eingehende Interessenbekundungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Albrecht vom Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld unter 0521/512121 oder phillip.albrecht@bielefeld.de zur Verfügung.

Bielefeld, den 15.05.2021